



**B9-0393/2022**

12.9.2022

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Auswirkungen von Dürre, Bränden und anderen extremen  
Wetterereignissen: verstärkte Bemühungen der EU zur Bekämpfung des  
Klimawandels  
(2022/2829(RSP))

**Benoît Biteau**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**B9-0393/2022**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen von Dürre, Bränden und anderen extremen Wetterereignissen: verstärkte Bemühungen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels (2022/2829(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den „Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction“ (Globaler Sachstandsbericht über die Verringerung des Katastrophenrisikos) des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos von 2021,
- unter Hinweis auf die 2015 vereinbarten Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere auf das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 15,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD),
- unter Hinweis auf den „Global Wetland Outlook“, der 2021 im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle mit dem Titel „Drought in Europe – August 2022“ (Dürre in Europa – August 2022),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2021 mit dem Titel „Neue EU-Waldstrategie für 2030“ (COM(2021)0572),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380),
- unter Hinweis auf den „Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services“ (Globaler Sachstandsbericht über die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen) 2019 des Weltbiodiversitätsrates,
- unter Hinweis auf die Europäische Charta über Wasserressourcen,
- unter Hinweis auf Kapitel 4 des Berichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) über Hydrologie und Wasserressourcen,
- unter Hinweis auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 verabschiedete Resolution über das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. September 2015 zu den

Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) Nr. 17/2020 zu „Water and agriculture: towards sustainable solutions“ (Wasser und Landwirtschaft:), auf dem Weg zu nachhaltigen Lösungen),
  - unter Hinweis auf den Bericht des World Resources Institute vom 21. Januar 2020 mit dem Titel „Achieving Abundance: Understanding the Cost of a Sustainable Water Future (Abundanz erreichen: die Kosten einer Zukunft mit nachhaltigem Wasser verstehen),
  - unter Hinweis auf den Bericht der EUA vom 14. Oktober 2021 mit dem Titel „Water Resources across Europe – Confronting Water stress: an updated assessment“ (Wasserressourcen in ganz Europa – Bewältigung von Wasserstress: eine aktualisierte Bewertung),
  - unter Hinweis auf die Eignungsprüfung 2019 für die Wasserrahmenrichtlinie<sup>2</sup>, der Grundwasserrichtlinie<sup>3</sup>, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen<sup>4</sup> und der Hochwasserrichtlinie<sup>5</sup>,
  - unter Hinweis auf die Sachstandsberichte und Sonderberichte des IPCC,
  - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass für 64 % Europas eine Dürrewarnung und für 17 % Dürre-Alarm gilt; in der Erwägung, dass vorläufige Daten darauf hindeuten, dass die derzeitige Dürre die schlimmste seit mindestens 500 Jahren ist; in der Erwägung, dass die Durchschnittstemperatur in Europa im Jahr 2022 sowohl für den August als auch für den Zeitraum Juni-August die höchsten Werte seit Beginn der Aufzeichnungen verzeichnete<sup>6</sup>; in der Erwägung, dass in weiten Teilen Europas für die kommenden Monate trockenere Bedingungen als normal vorhergesagt werden, und Hitzewellen und Trockenheit sich gegenseitig verstärken;
- B. in der Erwägung, dass der Klimawandel bereits dramatische Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Bevölkerung hat; in der Erwägung, dass sich der europäische Kontinent (laut IPCC) schneller erwärmt als andere Teile der Welt und 2019 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter ein Temperaturanstieg von 2 °C verzeichnet wurde, während der weltweite durchschnittliche Temperaturanstieg bei 1,1 °C lag; in der Erwägung, dass die diesjährige beispiellose Dürre die jüngste in einer Reihe von extremen klimatischen Ereignissen ist, die zur neuen Normalität werden und in Umfang

---

<sup>1</sup> ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 99.

<sup>2</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

<sup>3</sup> Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (ABl. L 372 vom 27.12.2006, S. 19).

<sup>4</sup> Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 84)

<sup>5</sup> Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 6.11.2007, S. 27).

<sup>6</sup> <https://climate.copernicus.eu/surface-air-temperature-august-2022>

und Ausmaß zunehmen; in der Erwägung, dass Dürren, Stürme und Überschwemmungen häufiger und intensiver werden, da sich der Wasserkreislauf mit dem Klimawandel verschärft;

- C. in der Erwägung, dass das World Resource Institute festgestellt hat, dass sechs EU-Länder (Zypern, Belgien, Griechenland, Spanien, Portugal und Italien) einem hohen Wasserstress ausgesetzt sind, und dass es bis 2030 eine Lücke von 56 % zwischen dem weltweiten Angebot an erneuerbarem Wasser und der Nachfrage geben wird<sup>7</sup>; in der Erwägung, dass Schätzungen der EUA zufolge bereits 20 % des europäischen Territoriums und 30 % der Bevölkerung von Wasserstress betroffen sind und die Kosten von Dürren in Europa auf 2-9 Mrd. EUR jährlich geschätzt werden<sup>8</sup>;
- D. in der Erwägung, dass der Klimawandel die Wind- und Wettermuster in Europa verändert hat, so dass Hochdrucksysteme anhalten, die zu langen Perioden ohne oder mit nur geringen Niederschlägen führen, was wiederum die Vegetationsperioden trockener werden lässt; in der Erwägung, dass Bodenfeuchtigkeit zu Grundwasserauffüllung, Bodenstruktur und Biota und Bodentemperaturen beiträgt, und dass Wasserknappheit zu Bodenerosion und unter anderem zu einer geringeren pflanzlichen Erzeugung führen; in der Erwägung, dass die Anomalien der Bodenfeuchtigkeit in den meisten europäischen Ländern aufgrund des Niederschlagsmangels und der Hitzewellen in den letzten Monaten im Vergleich zum Juni 2022 weiterhin deutlich negativ sind;
- E. in der Erwägung, dass die Ertragsprognosen der EU für Mais, Sojabohnen und Sonnenblumen am stärksten betroffen sind, wobei der Rückgang (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre) auf -16 %, -15 % bzw. -12 % geschätzt wird; in der Erwägung, dass andere Kulturen, insbesondere Futterpflanzen, wahrscheinlich stark betroffen sein werden; in der Erwägung, dass sich die Auswirkungen von Dürren und Hitzewellen auf die landwirtschaftliche Produktion in den letzten 50 Jahren ungefähr verdreifacht haben<sup>9</sup>; in der Erwägung, dass diese niedrigeren Produktionsniveaus angesichts der Auswirkungen des anhaltenden Konflikts in der Ukraine auf den Lebens- und Futtermittelmarkt besonders besorgniserregend sind;
- F. in der Erwägung, dass laut dem jüngsten Weltatlas der Wüstenbildung mehr als 75 % der Landfläche der Erde bereits degradiert sind und mehr als 90 % bis 2050 geschädigt werden könnten; in der Erwägung, dass auf EU-Ebene 8 % des Hoheitsgebiets hauptsächlich in Süd-, Ost- und Mitteleuropa, d. h. 14 Millionen Hektar, von Wüstenbildung betroffen sind; in der Erwägung, dass 13 Mitgliedstaaten erklärt haben, nach Definition des UNCCD von Wüstenbildung betroffen zu sein; in der Erwägung, dass die Wüstenbildung unter anderem durch Bodenerosion, Überweidung und Verlust von Vegetation, insbesondere von Bäumen, Versalzung, Verlust organischer Substanz im Boden und Biota sowie Verschlechterung der biologischen Vielfalt vorangetrieben

---

<sup>7</sup> World Resources Institute, „Achieving abundance: Understanding the Cost of a Sustainable Water Future (Abundanz erreichen: die Kosten einer Zukunft mit nachhaltigem Wasser verstehen)“, 21. Januar 2020.

<sup>8</sup> Europäische Umweltagentur „Water Resources across Europe – Confronting Water stress: an updated assessment“ (Wasserressourcen in Europa - dem Wasserstress begegnen:

eine aktualisierte Bewertung), 14. Oktober 2021

<sup>9</sup> Mekonen, Zelalem A. et al, „Wildfire exacerbates high-latitude soil carbon losses from climate warming“, *Environment Research Letters*, Bd. 17, Nr. 9, September 2022.

wird; in der Erwägung, dass sich die EU und die Mitgliedstaaten 2015 verpflichtet haben, bis 2030 Landdegradationsneutralität in der EU zu erreichen;

- G. in der Erwägung, dass in Artikel 4 Buchstabe b Ziffer ii der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Folgendes festgelegt ist: „Die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren alle Grundwasserkörper und gewährleisten ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen“; in der Erwägung, dass sich zweiundzwanzig Jahre später nur 40 % der überwachten Seen, Mündungsgebiete, Flüsse und Küstengewässer in dem in der WRRL geforderten „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand befinden; in der Erwägung, dass sich bei der Eignungsprüfung nach der Richtlinie gezeigt hat, dass für fast 50 % der Wasserressourcen eine Ausnahmeregelung gilt, was nicht zufriedenstellend ist;
- H. in der Erwägung, dass Wasser eine wesentliche Komponente des Nahrungskreislaufs ist; in der Erwägung, dass es einer guten Qualität und einer ausreichenden Verfügbarkeit des Grund- und Oberflächenwassers bedarf, um ein faires, gesundes, umweltfreundliches und nachhaltiges Lebensmittelsystem, wie in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beschrieben, zu erreichen; in der Erwägung, dass ausreichend sauberes Wasser bei der Umsetzung und Verwirklichung einer echten Kreislaufwirtschaft in der EU eine entscheidende Rolle spielt; in der Erwägung, dass in der Verordnung über die Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)<sup>10</sup> das Ziel festgelegt ist, „die nachhaltige Entwicklung und die effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft fördern, unter anderem durch die Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien“;
- I. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft von der Verfügbarkeit von Wasser abhängt; in der Erwägung, dass Bewässerung dazu beiträgt, Landwirte vor Klimaschwankungen zu schützen und die Erträge zu steigern, aber auch einen erheblichen Druck auf die Wasserressourcen ausübt; in der Erwägung, dass es nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) kein dokumentiertes Beispiel für erhebliche Wassereinsparungen durch Feldkulturen nach Einführung der High-Tech-Bewässerung gibt, während Investitionen in eine verbesserte Bewässerungstechnologie im Allgemeinen hingegen zu einem Anstieg des Wasserverbrauchs führen<sup>11</sup>; in der Erwägung, dass 2016 nur 6 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der EU bewässert wurden, aber 24 % der gesamten Wasserentnahme in der EU ausmachten; in der Erwägung, dass laut dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft die Umsetzung der GAP nicht konsequent mit der Wasserpolitik der EU in Einklang gebracht wurde und dass das Versäumnis, dies zu verbessern, zu einem erhöhten Druck auf die Wasserressourcen führen könnte;

---

<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1).

<sup>11</sup> <https://www.fao.org/3/I7090EN/i7090en.pdf>

- J. in der Erwägung, dass die Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Grundwasser für Trinkwasserkonsum, Industrie und Landwirtschaft in Verbindung mit extrem hohen Temperaturen und fehlenden Niederschlägen zu erhöhten Schadstoff- und Nährstoffkonzentrationen und damit zum Auftreten von toxischen Algenblüten und Krankheitserregern führt, wie sie in den Flusssystemen, Flussmündungen und Gewässern Europas zu beobachten sind, was zu einem massiven Aussterben und Tod von Fischen in Süßwasserläufen sowie zum Zusammenbruch der Fischerei und der Lebensgrundlagen führt; in der Erwägung, dass durch hohe Wassertemperaturen auch der Sauerstoffgehalt verringert wird, was dramatische Auswirkungen auf die Fische hat; in der Erwägung, dass eine verringerte Flussströmung in Verbindung mit dem Ausbaggern konzentrierte Giftstoffe freisetzt, die sich in den Sedimenten angesammelt haben, was erhebliche Auswirkungen auf das Leben im Wasser und die Fischerei flussabwärts hat;
- K. in der Erwägung, dass 60 % der Flusseinzugsgebiete in transnationalen Regionen liegen, was eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit unerlässlich macht; in der Erwägung, dass 20 europäische Länder hinsichtlich von mehr als 10 % ihrer Wasserressourcen von anderen Ländern abhängig sind und fünf Länder für mehr als 75 % ihrer Ressourcen auf den Zufluss über Flüsse aus dem Ausland angewiesen sind<sup>12</sup>; in der Erwägung, dass Verstöße gegen die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in Grenzregionen eine Verschlechterung grenzüberschreitender Wasserressourcen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bewirken, wodurch die Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im unterstützten Mitgliedstaat unmöglich wird; in der Erwägung, dass in der WRRL zwar „relevante Ökoregionen“ genannt werden, die Zusammenarbeit im Bereich Wasser in der Praxis jedoch unzureichend ist; in der Erwägung, dass aufgrund der Ressourcenknappheit die hydropolitische Komplexität gemeinsamer Einzugsgebiete voraussichtlich zunehmen wird; in der Erwägung, dass die Wasserknappheit und die Zuteilungsregeln im Rahmen der europäischen Wassergesetzgebung zu einem kritischen Mangel werden dürften; in der Erwägung, dass es weltweit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wasserbereich bedarf, um einen gerechten Vorteilsausgleich zu gewährleisten, Konflikte zu vermeiden, den Zusammenhang zwischen Energie, Ernährung und Wasser zu fördern und eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und den Schutz der Ökosysteme zu gewährleisten;
- L. in der Erwägung, dass die erneuerbaren Wasserressourcen pro Kopf in der Europäischen Union in den letzten 60 Jahren um 17 % zurückgegangen sind; in der Erwägung, dass mehrere EU-Länder wie Italien, Frankreich und Spanien in den letzten Monaten aufgrund von Dürren Trinkwasser rationieren mussten, wobei beispielsweise mehr als 100 Gemeinden in Frankreich derzeit auf Trinkwasser angewiesen sind, das von Lastkraftwagen geliefert wird; in der Erwägung, dass Wasserleckagen 24 % des gesamten Wasserverbrauchs in der Union ausmachen;
- M. in der Erwägung, dass die jährliche Wasserführung in den Flüssen in Süd- und Südosteuropa zurückgeht und in Nord- und Nordosteuropa zunimmt; in der Erwägung, dass die Stromerzeugung aus Wasserkraft und die Kühlung von Kraftwerken stark beeinträchtigt werden; in der Erwägung, dass das Projekt „Adaptive Management of

---

<sup>12</sup> <https://iwaponline.com/wp/article/21/3/496/66362/Transboundary-water-governance-in-the-European>

Barriers in European Rivers (AMBER)“ gezeigt hat, dass die Flüsse Europas durch mehr als eine Million Querbauwerke blockiert sind, wobei über 85 % kleine Bauten in schlechtem Zustand oder inaktiv sind; in der Erwägung, dass alle Barrieren Auswirkungen auf die Gesundheit von Flüssen und den Wasserkreislauf haben, indem sie den natürlichen Lauf eines Flusses verändern und die Fischwanderungsrouten blockieren;

- N. in der Erwägung, dass die geringere gespeicherte Wassermenge schwerwiegende Auswirkungen auf den Energiesektor hatte, und zwar sowohl für die Wasserkrafterzeugung als auch für die Kühlsysteme anderer Kraftwerke; in der Erwägung, dass die Dürren in diesem Sommer die schwere Belastung des Energiemarkts in Europa verschärft haben;
- O. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Kernenergie von den Wasserressourcen abhängt; in der Erwägung, dass viele Kernkraftwerke ihre Aktivität im Sommer aufgrund von Dürren verlangsamen mussten, wodurch sich die Sicherheitsrisiken erhöhten; in der Erwägung, dass fünf französischen Kernkraftwerken zur Aufrechterhaltung der Stromerzeugung Ausnahmen von den Umweltnormen gewährt wurden, die die Temperatur des in die Umwelt freigesetzten Wassers regeln;<sup>13</sup>; in der Erwägung, dass dies zu weiteren Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme führen könnte, die bereits von den Hitzewellen betroffen sind;
- P. in der Erwägung, dass der wachsende Wasserbedarf industrieller Tätigkeiten mit der landwirtschaftlichen Bewässerung konkurriert und zu Spannungen in ländlichen Gebieten führt;
- Q. in der Erwägung, dass viele touristische Aktivitäten von Flüssen abhängig sind und die Wasserknappheit derzeit 17 % des Hoheitsgebiets der EU betrifft, wobei die Lage im Mittelmeerraum, wo etwa 50 % der Bevölkerung im Sommer unter ständigem Wasserstress leben und viele touristische Attraktionen aufgrund der Dürre ihre Geschäftstätigkeit einstellen mussten, besorgniserregender ist;
- R. in der Erwägung, dass der Mangel an Niederschlägen und massive Wasserentnahmen für die Bewässerung Auswirkungen auf den Flussverkehr haben und zu Versorgungsschwierigkeiten für Schwerlasten, insbesondere im Rheintal, geführt haben, was sich negativ auf viele Wirtschaftszweige auswirkt;
- S. in der Erwägung, dass Entwaldung und Waldschädigung in Wassereinzugsgebieten die Verfügbarkeit von Wasser gefährden; in der Erwägung, dass Wälder zunehmend anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind, insbesondere aufgrund des steigenden Ausmaßes an Waldbränden; in der Erwägung, dass jahrelange Dürre und Degradation ideale Bedingungen für die Ausbreitung von Waldbränden geschaffen haben; in der Erwägung, dass es in Europa Waldbrände dramatischen Ausmaßes gibt;
- T. in der Erwägung, dass in den zehn Jahren zwischen 2011 und 2021 mehr als 5 Millionen Hektar Wald vor allem aufgrund von Dürren durch Feuer zerstört wurden; in der Erwägung, dass allein die Waldbrände zwischen dem 4. Juni und dem 3. September

---

<sup>13</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000046150840>

zu einer verbrannten Gesamtfläche von 508 260 Hektar geführt haben<sup>14</sup>, wobei die Fähigkeit der EU, Waldbrände zu bekämpfen, ihre Grenzen erreicht hat;

- U. in der Erwägung, dass stabile, vielfältige, Mischwälder mit unterschiedlichem Altersbestand mit kontinuierlichem Bewuchs viele positive Nebeneffekte bieten, insbesondere in Bezug auf die Abschwächung von Dürre und Hitze; in der Erwägung, dass Agrarforstsysteme und Bäume, die in Agrarökosysteme integriert sind, ebenfalls viele Vorteile bieten, darunter Produktivität und Widerstandsfähigkeit;
- V. in der Erwägung, dass Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge weltweit 35 % der Feuchtgebiete seit 1970 verschwunden sind, und zwar dreimal schneller als Naturwälder, obwohl sie viele Vorteile bieten; in der Erwägung, dass Küstenfeuchtgebiete wie Mangroven Kohlenstoff bis zu 55-mal schneller binden als tropische Regenwälder, während Torfgebiete, die nur 3 % der Landfläche der Erde bedecken, 30 % des gesamten landgestützten Kohlenstoffs nur dann speichern können, wenn sie feucht sind, und überschüssiges Wasser aufnehmen, um Überschwemmungen und Dürren vorzubeugen; in der Erwägung, dass nach Angaben der Kommission etwa zwei Drittel der vor 100 Jahren bestehenden Feuchtgebiete in der EU verloren gegangen sind;
- W. in der Erwägung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht anerkannt hat; in der Erwägung, dass sauberes Trinkwasser für alle Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung ist; in der Erwägung, dass 1 884 790 Bürger 2013 die Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Right2Water“ zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung unterzeichnet haben; in der Erwägung, dass derzeit eine Million EU-Bürger keinen Zugang zu Wasser und 8 Millionen keine Sanitärversorgung haben;
- X. in der Erwägung, dass die Dürre aufgrund von Hitze und Wassermangel die Lebensbedingungen der Menschen verschlechtert; in der Erwägung, dass die am stärksten benachteiligten Personen unverhältnismäßig stark betroffen sind; in der Erwägung, dass in den am stärksten von der Dürre betroffenen europäischen Ländern eine überhöhte Sterberate zu verzeichnen ist; in der Erwägung, dass der Zugang zu angemessenem Wohnraum ein Grundrecht ist; in der Erwägung, dass Dürren Risse in den anfälligsten Gebäuden verursachen und die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigen; in der Erwägung, dass Dürre auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit hat und die Öko-Angst, insbesondere bei jungen Menschen, verstärkt; in der Erwägung, dass hohe Temperaturen auch mit einem Anstieg der Selbstmordraten zusammenfallen; in der Erwägung, dass Männer und Frauen unterschiedlich vom Klimawandel betroffen sind; in der Erwägung, dass Frauen möglicherweise anfälliger für extreme hohe Temperaturen sind, insbesondere in den ältesten Altersgruppen;
- Y. in der Erwägung, dass Dürren, Brände, extreme Umgebungstemperaturen und andere extreme Wetterphänomene auch zunehmende Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben und immer mehr Arbeitnehmer betreffen, insbesondere Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, im Bau- und Gesundheitswesen sowie Feuerwehrleute; in der Erwägung, dass Hitze für Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten, ein großes Gesundheitsrisiko darstellt, was zu

---

<sup>14</sup> <https://atmosphere.copernicus.eu/europes-summer-wildfire-emissions-highest-15-years>



Dehydrierung, Hitzekollaps und Hitzeschlag sowie unter extremsten Umständen zu Bewusstseinsverlust und Herzinfarkt führt; in der Erwägung, dass der Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen unter extremen Hitzebedingungen eine besondere Herausforderung darstellt; in der Erwägung, dass extreme Wettermuster auch die psychische Gesundheit beeinträchtigen und Störungen wie Angstzustände, Stimmungsstörungen, Stress und Depressionen verursachen; in der Erwägung, dass die zunehmende Unvorhersehbarkeit extremer Wetterbedingungen und der dadurch verursachten finanziellen Verluste diesen Druck noch verstärken wird;

1. weist darauf hin, dass die Europäische Union im Einklang mit dem EU-Klimagesetz und den anderen legislativen und nichtlegislativen Klimatexten ihre Klimaschutzmaßnahmen verstärken sollte, um die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf unter 1,5 °C zu begrenzen und die Klimaresilienz zu stärken; fordert die Kommission auf, den national festgelegten Beitrag der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu aktualisieren und auf der 27. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP27) in Ägypten ihr Treibhausgasreduktionsziel bis 2030 auf 65 % gegenüber dem Niveau von 1991 anzuheben;
2. begrüßt den Entwurf eines EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur, der weiter verbessert werden sollte, um einen Rahmen für die Wiederherstellung dürreresilienter Ökosysteme zu schaffen, einschließlich der Wiederherstellung von Mischwäldern mit unterschiedlichem Altersbestand und mit kontinuierlichem Bewuchs, Feuchtgebieten, natürlicher Vegetationsdecke, Schwammböden, landschaftsweiter natürlicher Versickerung und der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Flusseinzugsgebieten;
3. fordert die Kommission auf, die Entwicklung umfassender regionaler oder nationaler Pläne vom Brunnen bis zur Endnutzung zu koordinieren, um Wasserleckagen und -austritt aufgrund von minderwertiger oder schlecht gewarteter Infrastruktur, auch auf Ebene der Einzugsgebiete, der Städte und der landwirtschaftlichen Betriebe, zu bekämpfen, und zu diesem Zweck bewährte Verfahren auszutauschen;
4. hebt die positive Rolle hervor, die Agrarökologie und ökologische/biologische Produktionssysteme bei der Sicherung von Wassermengen und -qualität spielen, indem sie die Effizienz der Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft steigern, die Widerstandsfähigkeit der Betriebe durch die Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes und die Diversifizierung der Produktion verbessern und somit das Risiko streuen, was besonders wichtig ist, um totale Ernteaufschläge zu vermeiden; weist darauf hin, dass das Anpflanzen von Hecken und Bäumen, die Sicherstellung der Bodenbedeckung, die Vermeidung von Überweidung, die Verringerung der Bodenverdichtung und der Aufbau organischer Substanzen und Humusspiegel im Boden für die Landwirte von Nutzen sind;
5. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die nationalen GAP-Strategiepläne umgesetzt werden, um die europäische Landwirtschaft unabhängiger von Bewässerung und widerstandsfähiger gegen Dürre zu machen und gleichzeitig die hydromorphologischen Belastungen insgesamt zu verringern, wobei die Ergebnisse des Sonderberichts des Rechnungshofs über die nachhaltige Wassernutzung in der

Landwirtschaft zu berücksichtigen sind;

6. betont, dass effizientere und gezieltere landwirtschaftliche Bewässerungssysteme und eine generelle Neukalibrierung des Bewässerungsbedarfs erforderlich sind; fordert, dass Investitionen in die Bewässerung nur dann gefördert werden, wenn sie zu einer Nettoverringerung des Wassers führen, das für die Bewässerung in ihrem Einzugsgebiet verwendet wird; betont, dass Investitionen in die Wiederherstellung von Ökosystemen und in agrarökologische Produktionsmethoden Vorrang haben sollten;
7. betont die Bedeutung der Bodenqualität für die Wasserrückhaltung und -filtration; fordert die Kommission auf, Wasserrückhalte- und -reinigungskapazitäten sowie Bodenfeuchtigkeit zu einer zentralen Säule des Entwurfs eines EU-Gesetzes über die Bodengesundheit zu machen, der 2023 veröffentlicht wird;
8. fordert ein verbindliches EU-Ziel für die Landdegradationsneutralität in der EU bis 2030 im Einklang mit dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Wüstenbildung, da die EU und die Mitgliedstaaten mit ihrer Verpflichtung aus dem Jahr 2015 nicht auf dem richtigen Weg sind, dieses Problem anzugehen;
9. betont, dass die Verringerung der Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern, insbesondere durch Nitrate und Pestizide, beschleunigt werden muss;
10. hebt hervor, dass „Megabrände“ weltweit intensiver und häufiger werden; ist besorgt über die zu erwartende Ausdehnung brandgefährdeter Gebiete und längerer Perioden mit hohem Waldbrandrisiko in den meisten europäischen Regionen, insbesondere in Szenarien hoher Emission; erinnert daran, dass eine vielfältige Landschaft mit artenreichen Wäldern ein größeres Bollwerk oder eine größere natürliche Barriere gegen massive und unkontrollierbare Waldbrände bietet; betont, dass die Wiederherstellung artenreicher Wälder der Verhütung und Eindämmung von Bränden förderlich wäre; betont, dass mehr Ressourcen und die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Brandmanagements sowie Unterstützung für den Kapazitätsaufbau durch Beratungsdienste erforderlich sind, um die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder zu bekämpfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, integrierte Brandmanagementpläne besser zu fördern und zu nutzen, und weist darauf hin, dass dazu möglicherweise bessere Regulierungskapazitäten der Mitgliedstaaten, die Stärkung der öffentlichen Verwaltung und eine gezielte Unterstützung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorbeugung, -bereitschaft und -bewältigung erforderlich sein können; betont, dass es wichtig ist, das Katastrophenschutzverfahren der Union im Zusammenhang mit Waldbränden und anderen Naturkatastrophen weiterzuentwickeln und in vollem Umfang zu nutzen; fordert die Kommission auf, im Einklang mit der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel Wissen über die Anpassung der Wälder an den derzeitigen und erwarteten Klimawandel zu sammeln und unter den Mitgliedstaaten zu verbreiten; fordert die Kommission auf, auf der Grundlage verbesserter Copernicus-Dienste, künstlicher Intelligenz und sonstiger Fernerkundungsdaten Risikobewertungen und Karten zur Unterstützung präventiver Maßnahmen zu erstellen; betont, wie wichtig es ist, das Katastrophenschutzverfahren der EU zu stärken, um angemessene Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden in der EU sicherzustellen;

11. betont, dass die Schwere einiger Naturkatastrophen in einigen Fällen auch auf vom Menschen verursachte Faktoren zurückzuführen ist, darunter eine unangemessene Raumplanung, die zum Bau von Wohnraum und Infrastruktur in Überschwemmungsgebieten von Flüssen oder in von Erdbeben betroffenen Gebieten führt; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds der EU eine stärkere Resilienz und Nachhaltigkeit fördern sollten, indem ökosystembasierte Lösungen finanziert werden (z. B. Wiederaufforstung, Wiederherstellung von Lebensräumen, insbesondere von Feuchtgebieten, und erdbebensicherer Wiederaufbau);
12. fordert die Kommission auf, eine umfassende EU-Strategie für die Quantität und Zuteilung von Wasser vorzulegen, einschließlich der Veranstaltung einer europäischen Wasserkonferenz, um rasch Kriterien für eine gerechte Verteilung von Wasser in Wassereinzugsgebieten zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln und klare Prioritäten für die unterschiedliche Nutzung bei mehrjährigen Dürreperioden vorzuschlagen; fordert, dass bei dieser Strategie der menschenrechtsbasierte Ansatz und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt werden, um der Verwendung in den Bereichen Gesundheit, Zivilgesellschaft und Trinkwasser, gefolgt von biologischen und Ökosystemnutzungen und schließlich wirtschaftlichen Nutzungen, Vorrang einzuräumen; fordert, dass diese Strategie auch Mechanismen für die Neuverhandlung der von verschiedenen Interessenträgern entnommenen Wassermengen umfasst;
13. weist darauf hin, dass der Energiesektor mit 44 % des Verbrauchs der größte Wasserverbraucher in Europa ist und dass der Wassersektor selbst erhebliche Mengen an Energie für Wasserentnahme, Pumpen, Heizung, Kühlung, Reinigung und Entsalzung verbraucht; betont, dass eine verbesserte Wassereffizienz direkte Auswirkungen auf die Verringerung des Energieverbrauchs und den Klimawandel haben kann; fordert die Kommission auf, verstärkte Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, um den Einsatz von Wasserwiederverwendungstechniken, wassersparenden Bewässerungstechnologien und -verfahren, Technologien zur Dachbegrünung, intelligenten Duschen und Toiletten im Wassersektor, einschließlich der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Starkregenerwirtschaftung, in allen industriellen, privaten und gewerblichen Wasserkreisläufen und -anwendungen zu verstärken; fordert die Änderung der geltenden Rechtsvorschriften, um die Wiederverwendung von Wasser in Industriezweigen, in denen viel Wasser verwendet wird, unter Einhaltung der strengsten Qualitätskriterien sowie in Büros und Häusern durch die Wiederverwendung von Grauwasser zu fördern;
14. verweist auf die Zunahme von Energiepflanzen wie Raps, Palmöl, Sojabohnen, Weizen, Mais usw., die zur Herstellung von Biodiesel und Ethanol angebaut werden und für deren Produktion Wasser benötigt wird, sodass sie mit der Wassernutzung für Nahrungspflanzen konkurrieren;
15. betont, dass in ganz Europa viele Menschen in veralteten und heruntergekommenen Wohnungen sowie unter unbefriedigenden Lebensbedingungen leben, wodurch sie anfälliger für die Auswirkungen extremer Wettermuster sind; fordert die rasche Annahme eines ehrgeizigen Klima-Sozialfonds, um die am stärksten benachteiligten Gruppen zu unterstützen, insbesondere um die Energieeffizienz ihrer Wohnungen zu

erhöhen und ihre Heiz- und Kühlsysteme zu dekarbonisieren, unter anderem durch die Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, ihre Energiekosten zu senken und auch ihre Lebensqualität zu verbessern;

16. betont, wie wichtig es ist, die Finanzialisierung von Wasser zu verhindern, um einen fairen Zugang und eine gute Ressourcenbewirtschaftung sicherzustellen; fordert ein Verbot des Wasserhandels an europäischen Börsen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit den USA zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen des Handels mit Wasser an der amerikanischen Börse auf die europäische Wasserversorgung zu verhindern;
17. fordert die Kommission auf, gemäß Artikel 345 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union von weiteren Anreizen für Privatisierungen im Bereich der Wasserversorgung Abstand zu nehmen, da es keine nachgewiesenen Vorteile gibt und die Vereinnahmung durch Unternehmen gefördert wurde; fordert die Kommission auf, eine Datenbank einzurichten, in der der Zustand der Ressourcen und Wasserreserven von Privatpersonen, die Wasser im Rahmen eines Wasserbewirtschaftungsplans sammeln, öffentlich bekannt gemacht wird;
18. weist auf die staatliche Verpflichtung zur Achtung des Menschenrechts auf Trinkwasser hin, was zum Beispiel die Sicherstellung der Einrichtung von Partizipationsmechanismen umfasst, einschließlich der Umsetzung des Rechts auf freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Bevölkerung und lokalen Gemeinschaften hinsichtlich großer Energieinfrastrukturen (wie Staudämme) und der Tätigkeit der mineralgewinnenden Industrie, die systematische Anerkennung von Gewohnheitsrechten auf Trinkwasser und die Bereitstellung einklagbarer Rechtsmittel (durch Beschwerdemechanismen) im Fall von Menschenrechtsverletzungen; betont ferner, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU in die Wasserbewirtschaftung einbezogen werden müssen;
19. betont die Bedeutung der EU-Handelspolitik für die Umsetzung des grundlegenden Menschenrechts auf Wasser; fordert in diesem Zusammenhang die Aufnahme von Bestimmungen für den Umgang mit Wasser als Klauseln von wesentlicher Bedeutung in die Handelsabkommen der EU;
20. weist darauf hin, dass die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer unter die Zuständigkeit der EU fallen und dass Arbeitnehmer im Einklang mit der Richtlinie 89/391/EWG<sup>15</sup> vor allen Risiken, einschließlich neu auftretender Risiken, geschützt werden sollten; fordert die Kommission auf, die neuen und sich abzeichnenden Risiken des Klimawandels für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gründlich und rasch zu bewerten, damit die Arbeitnehmer besser vor hohen Temperaturen, natürlicher UV-Strahlung und anderen damit verbundenen Gefahren geschützt werden;
21. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

<sup>15</sup> Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1).

